SODK _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CDAS _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

Zweite Etappe zur Evaluation der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (Projekt IVSE):

Beschlüsse des Vorstandes SODK vom 23. Juni 2011

Am 23. Juni 2011 hat der Vorstand SODK vom Schlussbericht Ecoplan / Kurt Moll vom 7. Februar 2011 "Schnittstellen zwischen den kantonalen Behindertenkonzepten und der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen" Kenntnis genommen. Er hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Abgestufte Tarife (1. Priorität)

In vielen Kantonen ist eine Entwicklung Richtung abgestufter Tarife absehbar. Diese sind zwar im Konkordat der IVSE nicht ausgeschlossen, momentan aber aufgrund der IVSE-Richtlinien zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung nicht vorgesehen. Deshalb sind diese Richtlinien zur Ermöglichung und Regelung von abgestuften Tarifen anzupassen: Dazu sollen abgestufte Tarife explizit erwähnt und die maximal zulässige Anzahl Abstufungen festgelegt, sowie die notwendigen Anpassungen an der KÜG vorgenommen werden.

Beschluss Vorstand SODK

Die Anwendung der abgestuften Leistungsabgeltung ist so schnell als möglich vorzusehen und die Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien zur Leistungsabgeltung und Kostenrechnung festzulegen.

Vorgehen: Auftrag an SKV IVSE zur Erarbeitung eines Vorschlages z.Hd. des Vorstandes bis Ende 2011.

2 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Ambulante Angebote (1. Priorität)

Im Bereich B wird die Leistungserbringung zukünftig immer stärker ambulant erfolgen. Deshalb sollte der Geltungsbereich der IVSE auf ambulante Leistungen ausgedehnt und die hierzu notwendigen (Vor-) Arbeiten so rasch als möglich aufgenommen werden. Diese Ausdehnung betrifft alle wesentlichen Regelungen und Instrumente der IVSE.

Beschluss Vorstand SODK

Die IVSE soll nicht auf ambulante Angebote ausgeweitet werden. Die Grenzen zwischen stationären und ambulanten Angeboten sollen für alle Bereiche A – D unter Berücksichtigung der im ELG verankerten Definitionen präzisiert werden.

Vorgehen: Auftrag an Projektorganisation 3. Etappe IVSE.

3 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Fachpersonal (1. Priorität)

Die Vorgaben der IVSE bezüglich Fachpersonal werden nicht vollständig umgesetzt. Die Quoten sollten zumindest nach den Bereichen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten überprüft bzw. flexibilisiert und die anerkannten Bildungstitel konkretisiert werden.

Beschluss Vorstand SODK

Die Liste der anerkannten Bildungstitel soll im IVSE-Regelwerk stufengerecht verankert werden. Vorgehen: Auftrag an Projektorganisation 3. Etappe IVSE. Zusammen mit Empfehlung 6 zu erarbeiten.

4 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Aufgaben und Kompetenzverteilung (1. Priorität)

Die Angebotsabstimmung wird teilweise nicht in den dafür vorgesehenen IVSE-Organen vorgenommen. Im Bereich der Angebotsabstimmung soll eine grundsätzliche Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung vorgenommen werden.

Beschluss Vorstand SODK

Die formale Zuständigkeit im Bereich Angebotsabstimmung ist in Verbindung mit der Neuordnung Aufgaben- und Kompetenzverteilung (Empfehlung 1, 1. Etappe) zu überprüfen. Vorgehen: Auftrag an Projektorganisation 3. Etappe IVSE.

5 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Angebotsabstimmung (2. Priorität)

Die Bedeutung der Angebotsabstimmung für die Funktionsfähigkeit der IVSE ist unklar. Der Nutzen der Angebotsabstimmung sollte daher abgeklärt und anschliessend Mindestanforderungen genauer bestimmt sowie die geeigneten Organe mit dieser Aufgabe betraut werden.

Beschluss Vorstand SODK

Auf eine vertiefte Untersuchung wird vorläufig verzichtet.

Vorgehen: GS SODK fördert den regelmässigen Informationsaustausch über die Angebotsabstimmung zwischen den Regionen im Rahmen seines allgemeinen Informationsauftrages.

6 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Überprüfung der Qualitätsanforderungen (2. Priorität)

Die Regelungen bzgl. interner Qualitätssicherung der Einrichtungen sind im Rahmen des IVSE-Regelwerks kaum bestimmt. Die Anforderungen bzgl. der internen Qualitätssicherung sollen konkretisiert und die Weiterentwicklung der BSV-IV-2000-Standards geprüft werden.

Beschluss Vorstand SODK

Zur Festlegung von minimalen Qualitätsanforderungen für soziale Einrichtungen soll der Vorstand Empfehlungen verabschieden. Anschliessend soll eine Übernahme in das IVSE-Regelwerk geprüft werden.

Vorgehen: GS SODK erarbeitet in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Kantone einen Vorschlag z.Hd. des Vorstandes.

7 Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Übergänge zu anderen Bereichen (nicht prioritäre Empfehlungen bzw. nicht lösbar innerhalb der IVSE)

Verschiedene Übergänge zwischen dem Bereich B und weiteren Systemen der sozialen Sicherung sind nicht optimal gelöst. Der Vorstand VK soll sich dafür einsetzen, dass eine Arbeitsgruppe auf Ebene Bund bzw. kantonale Konferenzen eingesetzt, eine Auslegeordnung erstellt und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Beschluss Vorstand SODK

Es sollen eine Auslegeordnung über die verschiedenen Schnittstellen erstellt und allenfalls Lösungsvorschläge auf Ebene Bund bzw. kantonale Konferenzen entwickelt werden. Vorgehen: GS SODK evaluiert den Handlungsbedarf unabhängig vom Projekt IVSE. SKV IVSE ist darüber zu informieren, da sie durch die Schnittstellen indirekt betroffen ist.

Empfehlung Ecoplan / Kurt Moll: Weitergehende finanzielle Zusammenarbeit bei hochspezialisierten Einrichtungen (nicht prioritäre Empfehlungen bzw. nicht lösbar innerhalb der IVSE)

Zur Sicherung der Finanzierung von hochspezialisierten Einrichtungen sehen einzelne Kantone und Regionen eine über die KÜG hinausgehende finanzielle Zusammenarbeit vor. Aus Sicht der IVSE genügt die KÜG als Instrument zur finanziellen Zusammenarbeit. Eine weitergehende finanzielle Zusammenarbeit soll Sache der Kantone bleiben.

Beschluss Vorstand SODK

Es wird auf eine Regelung der über die KÜG hinausgehenden finanziellen Zusammenarbeit bei hochspezialisierten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen verzichtet.

GS SODK 14.7.2011 2/2